

## Anmeldeformular Kehrrechtcontainer

### Kehrrecht-Container

Typ	Anzahl Container	Andockgebühr pro Leerung in CHF (exkl. MWST)	Entsorgungsgebühr pro Kilogramm in CHF (exkl. MWST)
<input type="checkbox"/> Gewerbecontainer (Erfassung des Gewichts und Verrechnung)	.....	6.50	0.32
<input type="checkbox"/> Haushaltcontainer (nur Einwurf von Gebührensäcken)	.....	-	-

Gewünschte Option ankreuzen und Anzahl Container eintragen.

### Containerstandort (wo der Container am Abfuhrtag zur Leerung bereitgestellt wird)

Strasse / Nr. oder Beschreibung	
---------------------------------	--

Standort muss für das Sammelfahrzeug (LKW) erreichbar sein, also z.B. keine zu schmalen Strassen.

### 1. Leerung ab

Startdatum	
------------	--

### Kontaktperson vor Ort (z.B. Hauswart/in)

Vorname	
Name	
Telefon	

### Gewünschter Vermerk auf Rechnung (z.B. Liegenschaftseigentümer)

Vermerk	
---------	--

### Containerübernahme von (falls Übernahme von bereits angemeldetem Container)

Name / Container-Nr.	
----------------------	--

### Korrespondenzadresse

Firma	
Vorname	
Name	
Strasse / Postfach	
PLZ / Ort	
Telefon	

### Rechnungsadresse (sofern nicht identisch mit Korrespondenzadresse)

Firma	
Vorname	
Name	
Strasse / Postfach	
PLZ / Ort	
Telefon	

## Weitere Informationen

### Anmeldung

Die Anmeldung des Kehrichtcontainers erfolgt durch die Einreichung dieses Formulars.

### Container

Die Container müssen durch den Kunden beschafft werden. Zugelassen sind Stahl- oder Kunststoffcontainer in den Grössen 600, 770 und 800 Liter.

### Elektronische Datenerfassung

Alle Container (Gewerbe- + Haushaltcontainer) werden mit Datenträgern (Transponderchip) zur Erfassung der Leerungen ausgerüstet. Die Montage der Transponderchip erfolgt kostenlos durch ESG.

### Bereitstellung

Die Container sind am Abfuhrtag vor 7.00 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen und dürfen nur zur Leerung auf dem öffentlichen Grund abgestellt werden. Danach sind sie an den üblichen Standort auf privaten Grund zurückzustellen. Die Containerstandplätze müssen sauber und zugänglich gehalten werden und im Winter vom Schnee geräumt sein.

### Unterhalt und Reparaturen

Die Container müssen durch den Kunden gewartet und bei Bedarf repariert oder gereinigt werden. Reparaturen sind dann notwendig, wenn der Zustand des Containers die Entleerung erschwert oder verunmöglicht. Speziell gilt dies bei defekten Handgriffen, beschädigten Rädern oder Bremsen und klemmenden Deckeln.

### Reinigung

Je nach Art der Abfälle ist eine regelmässige Reinigung notwendig. Verschmutzte Container sind ein Hygieneproblem und speziell in der warmen Jahreszeit entstehen Geruchsprobleme.

Um die Verschmutzung des Containers zu verhindern, können auch Einlagesäcke eingesetzt werden. Diese können im Fachhandel bezogen werden.

### Rechnungsstellung

Die Leerungen der Gewerbecontainer werden quartalsweise nach den geltenden Tarifen verrechnet. Bei Haushaltcontainern ist die Entleerung kostenlos, da Gebührensäcke zur Abfallentsorgung verwendet werden.

### Mutationen Kundendaten

Adressänderungen, Standortwechsel oder Ersatz von Containern und weitere Mutationen wie z.B. Eigentümerwechsel sind ESG rechtzeitig mitzuteilen.

### Kündigung

Die Container können jederzeit schriftlich oder mündlich gekündigt werden. Der Transponderchip am Container für die Datenerfassung wird anschliessend durch ESG entfernt.

### Reglemente

Rechtsverbindlich sind das Abfallreglement (sRS 541.1), das Reglement zum Vollzug des Abfallreglements (sRS 541.11) sowie die gestützt darauf erlassenen Gebührentarife.

Ort/Datum: .....

Unterschrift: .....

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an Entsorgung St.Gallen, Blumenbergplatz 3, 9001 St.Gallen.